



28.9.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

**es ist leider wiederholt vorgekommen, dass Schulleitungen nach der Mitteilung von Codes positiver PCR-Testergebnisse durch die Firma Novogenia dem Labor nicht die Daten der Schülerinnen und Schüler gemeldet haben, auf die sich die Codes bezogen haben. Diese Meldung darf keinesfalls unterbleiben, damit nicht unnötiger Recherche-Bedarf entsteht.**

**1. Für alle Schulen – Zweifache Meldepflicht im Fall positiver PCR-Tests, sowohl an das Labor als auch an das Corona-Zentrum:**

Zur Erinnerung noch einmal die Vorgangsweise, die unbedingt einzuhalten ist:

- a. Das **Labor** verständigt die Schule am Tag nach der Testung mit einer E-Mail über Anzahl und Ergebnisse der Tests. Positive Testergebnisse sind deutlich hervorgehoben. Die Information erfolgt an die offizielle E-Mail-Adresse der Schule.
  - Die Schulleitung kann anhand ihrer Liste zuordnen, welche/r Schüler/innen konkret positiv getestet worden ist.
  - Die Schule informiert die Schülerin/den Schüler und die Erziehungsberechtigten. Die Schülerin/der Schüler darf nicht in die Schule kommen bzw. muss, falls sie/er schon in der Schule sein sollte, abgesondert und abgeholt werden.
  - **Anschließend übermittelt die Schule unverzüglich den QR-Code der positiven Probe sowie folgende Daten der betroffenen Schülerin/des betroffenen Schülers an das Labor, nämlich**
    - o Vorname
    - o Nachname
    - o Geschlecht [M oder W]
    - o Geburtsdatum [DD.MM.JJJJ]
    - o Wohnadresse [PLZ, Ort, Straße, Hausnummer]
    - o Telefonnummer Erziehungsberechtigter
    - o Abnahmedatum und Uhrzeit der Testungüber die **Datenplattform des Testanbieters**.

Den Zugang zur Plattform sowie eine entsprechende Anleitung erhalten Sie per E-Mail **vom Testanbieter ([service@novogenia.com](mailto:service@novogenia.com))**.

- Das Labor übernimmt die Eingabe der Personendaten und des Befunds via Schnittstelle in das EMS (Epidemiologisches Meldesystem).

1.2 Darüber hinaus muss auch – wie bei positiven Antigen-Tests – das **Corona-Zentrum** informiert werden. Dafür verwenden Sie bitte die E-Mail-Adresse [datenbank.corona@tirol.gv.at](mailto:datenbank.corona@tirol.gv.at) und geben im Betreff an

- Name der Schule
- „Positiver PCR-Test“ (oder „Positiver Antigen-Test“) und
- die genaue Bezeichnung der Klasse (z. B. „Klasse 2 c“).

und übermitteln die erforderlichen Daten (**Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Telefonnummer Erziehungsberechtigter, Schule, Klasse, Datum der positiven Testung**) sowie die **Klassenliste** (dafür haben Sie mit dem Corona-Update vom 21. September 2021 eine Excel-Datei erhalten).

Bitte achten Sie beim Befüllen der **Excel-Datei**, dass die einzelnen Spalten **genau ausgefüllt** werden, vor allem auch die **Telefonnummern** in dem **Format, das im Feld unter „Telefonnummer“ angegeben ist** (z. B. 06641234567).

## 2. Für alle Schulen – Vorgangsweise im Fall verspäteter Übermittlung von PCR-Test-Ergebnissen oder nicht auswertbarer PCR-Tests:

- Wenn Sie vom Labor die Mitteilung erhalten, dass die Ergebnisse der PCR-Tests erst **verspätet** übermittelt werden können, sind **Antigen-Tests** durchzuführen und ist für die betreffende Klasse bis zum Einlangen der Ergebnisse das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** anzuordnen. Es ist nämlich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass in der Klasse positive Ergebnisse auftreten könnten.
- Es kann vorkommen, dass PCR-Tests vom Labor aus unterschiedlichen Gründen **nicht ausgewertet** werden können und Sie die **Mitteilung „recall“** erhalten. In diesem Fall sind **Antigen-Tests** durchzuführen.

## 3. Für alle Schulen – Dokumentation der Überprüfung von Impf- und Teststatus:

Im Corona-Update vom 13. September 2021 haben wir darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Schulleitung ist zu überprüfen, wer geimpft, genesen oder getestet ist. Nur so kann das Testregime an der Schule korrekt abgewickelt werden. Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen hier nicht. Die Schulleitung hat nicht nur das Recht dazu, sondern auch die Verpflichtung, dies zu tun. Es dient dies auch zum Schutz der Schulleitung, um nicht womöglich bei Missachtung dieser Verpflichtung dafür haftbar gemacht zu werden – zum Beispiel im Fall eines Corona-Clusters in der Schule. **Als Ergänzung dazu ersuchen wir darum, die Überprüfung von Impf- und Teststatus auch zu dokumentieren, damit Sie im Falle des Falles einen Nachweis dafür haben und tatsächlich abgesichert sind.**

#### **4. Für alle Schulen – Erreichbarkeit an Wochenenden:**

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie im Fall des Falles **für das Corona-Zentrum** auch an Wochenenden erreichbar sind – durch **Abrufen der E-Mails** und durch **Rufumleitung** vom Schultelefon auf Ihre Nummer.

Vielen Dank im Voraus dafür, dass Sie diese wichtigen Hinweise sorgfältig beherzigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor